

Lsh. Pr. 85



Schwan und Adler.

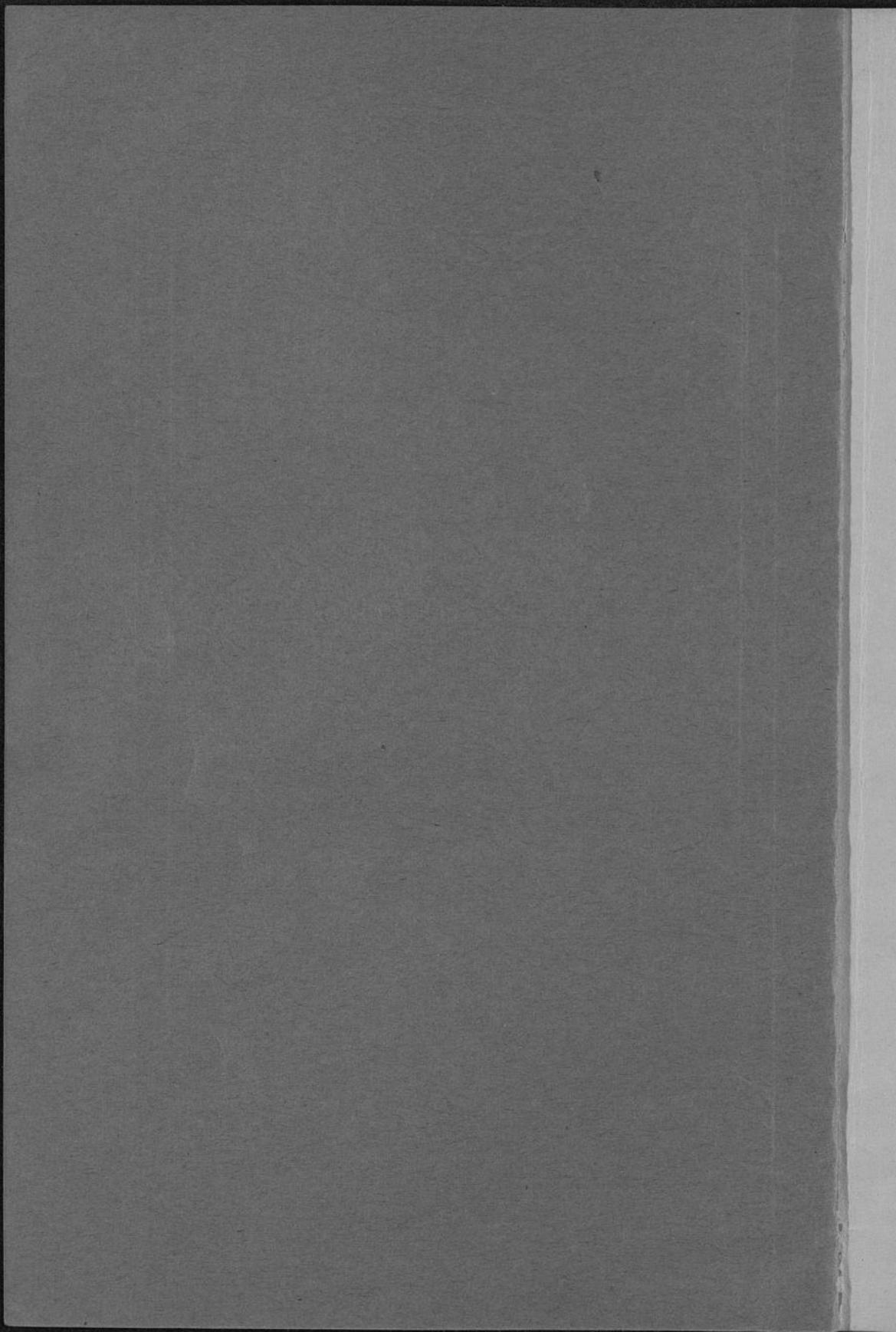


Ein Gedenkblatt an die
300jährige Zugehörigkeit
des Herzogtums Cleve zu
Brandenburg-Preußen.

Von Dr. Pick
Direktor der Landwirtschaftsschule.



9KL
3 (1909)



Schwan und Adler.

Ein Gedenkblatt an die
300jährige Zugehörigkeit
des Herzogtums Cleve zu
Brandenburg-Preußen.

Von Dr. Pick
Direktor der Landwirtschaftsschule.

*Beilage
zum Jahresbericht 1908/09.*



Cleve 1909.
Druck von Fr. Böß Wwe.

J. P. 85.
v. B.

Landes- u. Stadt-
Bibliothek
Düsseldorf

09.945.



1. Der Erbfolgestreit.

Als am 25. März 1609 Johann Wilhelm, der letzte Herzog von Cleve, für immer die Augen schloß, stellten sich zahlreiche Bewerber um das reiche Erbe ein. In erster Linie der Kurfürst Johann Sigismund von Brandenburg und der Pfalzgraf Philipp Ludwig von Neuburg; an letzter Stelle erhoben sogar Ansprüche der deutsche Kaiser Rudolph II. als oberster Lehnherr und . . . König Heinrich IV. von Frankreich, weil er, dem Gott ein so mächtiges Königreich anvertraut habe, vor anderen verpflichtet sei, für die Gerechtigkeit einzutreten, damit der Friede in der Christenheit erhalten bleibe. So begann denn der Clever Erbfolgestreit. Kurfürst und Pfalzgraf einigten sich schnell zu gemeinsamer Verwaltung, damit des Erbes wegen kein europäischer Krieg entstände. Und doch hätte der Kurfürst von Brandenburg, der Anna, eine Tochter der verstorbenen ältesten Schwester Marie Eleonore des letzten Herzogs, geheiratet hatte, alleiniger Erbe sein müssen. Denn in seinem unter Zustimmung des deutschen Kaisers geschlossenen Verlobungsvertrage war ausdrücklich gesagt, daß die geeinten Clever Lande nach dem Recht der weiblichen Erbfolge, die in Cleve galt, an Brandenburg fallen sollten. Aber der Pfalzgraf von Neuburg hatte die zweitälteste Schwester des letzten Herzogs geheiratet. Da diese noch lebte, so meinte er, daß ihm der Vorrang gebühre.

Durch eine zwischen dem Sohne des Pfalzgrafen und der Tochter des Kurfürsten geplante Heirat wäre beinahe eine Einigung zu stande gekommen. Statt dessen gab es aber Streit. Des Pfalzgrafen Sohn Wolfgang bewarb sich alsdann um die jüngere Schwester des Herzogs von Bayern und wurde katholisch. Dagegen trat der Kurfürst Johann Sigismund 1613 vom lutherischen zu dem in Holland

vorherrschenden reformierten Bekenntnisse über. Jetzt war an eine Einigung angesichts der allgemeinen religiösen Spannung, die fünf Jahre später in Deutschland zum 30jährigen Kriege führte, nicht mehr zu denken.

Das Erbe bestand aus den Herzogtümern Jülich, Cleve, Berg, den Grafschaften Mark und Ravensberg und der Herrschaft Ravensstein. Die bedenkliche politische Gesamtlage Europas brachte die Hauptbewerber bald dahin, sich am 12. November 1614 zu Ranten erneut und zwar zu einer Teilung durchs Los zu entscheiden. Da beschied der Zufall Cleve, Mark, Ravensberg (zum Teil) und Ravensstein dem Kurfürsten, Jülich und Berg dagegen dem Pfalzgrafen. Im endgültigen Teilungsvertrage 1666 zu Cleve fielen Cleve, Mark und Ravensberg dauernd an Brandenburg. Erst am 17. Oktober 1678 erhielt der Clever Erbfolgebertrag die kaiserliche Bestätigung. Eine Belehnung mit diesen Ländern ist nie erfolgt, wurde aber auch nicht nachgesucht. Um den auf der rechten Rheinseite, namentlich in Wesel, entstandenen religiösen Zänkereien unter den Untertanen ein Ende zu bereiten, erließ Kurfürst Johann Sigismund in demselben Jahre 1614 wohl das erste Toleranzedikt, das seit Beginn der Reformation von irgend einem Fürsten veröffentlicht wurde: „Wir sind nicht gemeinet, daß wir einem oder dem andern in sein christliches Gewissen, über welches Gott der Allmächtige allein sich die Herrschaft vorbehalten, greifen und beleidigen, sondern dieselben bei ihrer Religionsfreiheit lassen, und wider andere, so sie zu unterdrücken sich unterstehen möchten, schützen und handhaben.“ Übrigens waren die Bewohner des Herzogtums durchweg sehr friedfertig. Lutherische, Reformierte, Mennoniten und Katholiken lebten besonders in Cleve ruhig nebeneinander.

2. Das Stammland Cleve im Bilde der Sage.

Die Geschichte des Clever Landes führt uns in das Reich der Sage zurück, wird aber später zu einem Spiegelbilde der deutschen Geschichte. Die Sage berichtet: Um das Jahr 713, zur Zeit des römischen Kaisers Justinian II., als Hildebert König in Frankreich und Pipin von Heristal Herzog von Brabant war, starb Theodorich aus dem trojanischen Geschlechte der Ursiner, die von altersher die Herrschaft in Cleve geführt hatten. Theodorich hatte

sich mit der Tochter des Grafen von Teisterbant vermählt und hinterließ nur eine Tochter mit Namen Beatrix. Als auch die Mutter der Erbin gestorben war, lockten die wunderbare Schönheit und das reiche Erbe der Jungfrau viele ebenbürtige Freier aus nah und fern herbei. Indes, sie hatte das Bild eines Jünglings im Traum gesehen, das ihre Seele ganz erfüllte. Alle Bewerber wies sie ab. Haß und Rachsucht trugen darauf den Krieg in ihr Land. In dieser Zeit harter Bedrängnis wohnte sie auf der Burg zu Rymegen. Da überraschte sie eines Tages, als ihr Blick träumerisch in die Ferne gerichtet war, eine wundervolle Erscheinung. Auf dem Rheinstrom nahte ein blendendweißer Schwan, der an goldener Kette ein zierliches Schifflein lenkte. Darin aber stand ein Ritter, herrlich anzuschauen. Es war der Schwanenritter Helias Grail, der auf höheren Befehl entsandt war, der bedrängten Unschuld Schützer und der Beatrix Gatte zu werden. Das geschah aber nur unter der Bedingung, daß Beatrix nie nach des Ritters Herkunft fragen dürfe. Heldenmut und Tapferkeit verliehen Helias schnellen Sieg über seine und seiner Gattin Feinde. Der Ruhm seiner Taten drang zum Ohre des Kaisers Theodosius, der das Clever Land zur Grafschaft erhob und dieses Helias als ein Lehen des heiligen römischen Reiches verlieh. Beide Gatten lebten fortan auf der Burg zu Cleve. Die überaus glückliche Ehe ward mit drei Söhnen gesegnet. Das Glück schien vollkommen zu sein. Es zerfiel aber an der verbotenen Frage: „Werdet Ihr, mein Gemahl, denn Euren Kindern niemals sagen, wessen Abstammung sie sich zu rühmen haben?“ Da gab er Antwort:

„Im fernen Land, unnahbar euren Schritten,
Liegt eine Burg, die Montsalvat genannt;
Ein lichter Tempel stehet dort inmitten
So kostbar, wie auf Erden nichts bekannt:
Drin ein Gefäß von wundertät'gem Segen
Wird dort als höchstes Heiligtum bewacht,
Es ward, daß kein der Menschen reinste pflegen,
Herab von einer Engelschar gebracht;
Alljährlich naht vom Himmel eine Taube,
Um neu zu stärken seine Wunderkraft:
Es heißt der „Gral“, und selig reinster Glaube
Erteilt durch ihn sich seiner Ritterschaft.
Wer nun dem Gral zu dienen ist erkoren,
Den rüstet er mit überird'scher Macht;
An dem ist jedes Bösen Trug verloren,

Wenn ihn er sieht, weicht dem des Todes Nacht;
Selbst wer von ihm in ferne Land' entsendet,
Zum Streiter für der Tugend Recht ernannt,
Dem wird nicht seine heil'ge Kraft entwendet,
Bleibt als sein Ritter dort er unerkannt.
So hehrer Art doch ist des Grales Segen,
Enthüllt — muß er des Laien Auge flieh'n;
Des Ritters drum sollt Zweifel ihr nicht hegen,
Erkennt ihr ihn, dann muß er von euch zieh'n.
Nun hört, wie ich verbotner Frage lohne:
Vom Gral ward ich zu euch dahergesandt,
Mein Vater Parzival trägt seine Krone,
Sein Ritter, ich — bin Lohengrin genannt."

Schon hielt der Schwan mit dem Schiffelein an derselben Stelle, wo einst der Ritter gelandet. Helias stieg ein und zog von dannen und ward nicht mehr gesehen.

So erzählen ungefähr der Chronist Gert van der Schuren, Geheimschreiber Herzog Adolfs von Cleve und Richard Wagner. Die Siegfriedsage steht nur in losem Zusammenhange mit dem Clever Lande, da Xanten nur als Geburtsort Siegfrieds in Betracht kommt.

3. Die Zeit der Grafen von Cleve bis zur Vereinigung von Cleve und Mark (1020–1368).

Die germanischen Bewohner am Niederrheine waren um die Zeit Karls des Großen fränkischen Stammes. Eine Anzahl ihrer Einzelwohnungen bildeten in Cleve-Mark Bauerschaften, in den übrigen fränkischen Gebietsteilen Hundertschaften, deren Mittelpunkt meist die Kirche war. Mehrere Bauerschaften oder Hundertschaften (Honschaften) schlossen sich zu Gauen zusammen. Unter den bedeutendsten Gauen des Rheinlands wird auch der Chattuariergau, d. i. Cleve, Geldern, Mörs, genannt. Die Gauvorsteher hießen Grafen und sprachen im Namen des Königs Recht. Die durch die geographische Lage aufeinander angewiesenen, durch gleiche Sitten und Rechtsgebräuche sich nahestehenden Gaue einten sich zu Völkerstämmen, an deren Spitze Herzöge traten. Die Schwäche der Karolinger nach Kaiser Karl dem Großen gestattete den Herzögen, sich nicht als Untergebene des Königs zu betrachten. Sie waren je nach dem Einflusse der Persönlichkeit des deutschen Königs mehr oder weniger selbständig. Die Clever

Grafschaft gehörte zu dem Herzogtum Lothringen und zwar zu Niederlothringen. Zu den wichtigeren Vororten Lothringens zählten Aachen und Duisburg. Nach letzterer Stadt begab sich Kaiser Heinrich II. nach seiner Wahl, um die Huldigung des niederlothringer Landes (der Lehns Herren und Bischöfe) entgegenzunehmen. Bei wachsender Bevölkerung zerfielen die größeren Gaue in kleinere, so auch der Chattuariergau, in dem der Gau Teisterbant zuerst mit dem Clever Gau vereint, später gesondert davon, auftritt. Um 1020 versetzte Heinrich II. den flandrischen Grafen Rütger nach Cleve als Erbgrafen, und das ist das erste Mal, daß Cleve in der Geschichte genannt wird. Fast an allen wichtigen Ereignissen, die die deutsche Geschichte vom 11.—14. Jahrhundert verzeichnet, sehen wir die Grafen von Cleve, die meist Dietrich heißen, hervorragend beteiligt. Bei den Kreuzzügen, — einer der Clever Grafen liegt im Orient begraben, — bei den Römerringen der deutschen Kaiser, bei den Reichstagen und bei den Turnieren der Ritterschaft, nicht minder bei den Fehden der rheinischen Herzöge und Bischöfe, — überall betätigen sich die Clever Grafen. Durch vorteilhafte Heiraten suchen sie ihr Geschlecht hoch zu halten. 1220 kommt die Herrschaft Dinslaken mit Wesel als Heiratsgut an Cleve und 1290 Duisburg als Aussteuer einer Nichte Kaiser Rudolphs von Habsburg.

An Graf Dietrich IX. knüpft die Sage von „Otto dem Schütz“ an, der von seinem Vater, dem Landgrafen von Hessen, für den geistlichen Beruf bestimmt, sich, statt zur Hochschule nach Paris, nach Cleve begibt. Hier dient er als gemeiner Knecht. Er erwirbt sich aber durch sein vornehm wackeres Verhalten nicht nur das Vertrauen der Clever Grafen, sondern auch die Liebe der Grafentochter. Bei einem Schützenfeste schießt er den Bolzen mitten in den seines Gegners, der das Zentrum getroffen hat, und wird ob solchen Meisterschusses „Otto der Schütz“ genannt. Ein hessischer Edelmann, der früher als Edelknabe am Hofe zu Cleve erzogen wurde, unternimmt eine Wallfahrt zu den Aachener Heiligtümern und besucht bei dieser Gelegenheit auch Cleve. Hier findet er den in Hessen längst als verschollen geltenden Fürstensohn Otto wieder. Nun kommt die Ehe mit dem Clever Grafenkind zu stande. Da der zur Nachfolge bestimmte Bruder gestorben ist, wird Otto Landgraf von Hessen. So lautet ungefähr die Sage, die Kinkel in seinem lyrischen Epos „Otto der Schütz“ noch weiter ausgestaltet hat. Es steht historisch fest, daß Otto, Prinz von Hessen, der einzige Sohn des Landgrafen Heinrich II., des Eisernen,

gewesen ist. Im Jahre 1339 vermählte er sich mit Elisabeth, Tochter des Grafen Dietrich IX. von Cleve. Das Kasseler Museum bewahrt Otto's Armbrust und Jagdflasche noch heute auf.

Geschichtlich bedeutungsvoller ist die Tatsache, daß der Minne-
gesang vom Clever Hofe seinen Ausgang genommen hat. 1184—1188
weilte hier der Niederländer Heinrich von Veldeke, der „Vater des
Minnegesangs und der mittelhochdeutschen Poesie.“ Auf dem Clever
Schlosse umkleidete er nach welschem Vorbilde die Aeneas-Sage des
Dichters Virgil mit dem Gewande der höfischen Dichtkunst. Heinrich
von Veldeke wurde durch seine Heimat zum Vermittler zwischen der
romanischen und deutschen Dichtung, da er in seinem späteren Leben
dem Sängerkhofe des Landgrafen von Thüringen auf der Wartburg
angehörte. Hierhin wird er auch die Sage vom Schwanenritter
übertragen haben.

4. Die Herzöge von Cleve bis 1609.

Nach dem Aussterben des clevischen Mannesstammes im Jahre
1368 folgte Graf Adolf von der Mark als nächster Verwandter.
Dadurch wurden Cleve und Mark dauernd vereinigt. Adolf war,
ohne geweiht zu sein, Bischof von Münster, dann Erzbischof von
Cöln, entsagte aber dieser Würde und heiratete Margarethe von
Berg, die ihm als Mitgift Kaiserswerth einbrachte. Über die Re-
gierungszeit Adolfs I. ist wenig zu berichten. Sein und seiner
Gemahlin Prunkgrab wird noch heute in der katholischen Pfarrkirche
zu Cleve gezeigt. Graf Adolfs I. Sohn gleichen Namens wurde
1417 auf dem Konzil zu Constanz von Kaiser Sigismund zum Her-
zog von Cleve erhoben „ob der vielfachen Verdienste und der rühm-
lichen Treue und Unterwürfigkeit, die er und seine Vorfahren löblichen
Angedenkens Kaiser und Reich stets bewiesen hätten.“ Diese Rang-
erhöhung erfolgte also fast gleichzeitig mit der Belehnung des Burg-
grafen Friedrich von Nürnberg mit Brandenburg. Herzog Adolf
hatte 1397 wegen eines Streitfalles um den Zoll von Kaiserswerth
mit dem Herzog Wilhelm von Berg eine Fehde ausgefochten und in
der Schlacht auf dem Cleverham durch rechtzeitige Hülfe der Bürger
Wesels einen ruhmreichen Sieg gewonnen. 2 Herzöge, 4 Grafen
und 600 Ritter wurden gefangen und 1300 Pferde erbeutet. Das
Lösegeld der Gefangenen war so erheblich, daß Graf Adolf zum

Bau der Rheindeiche und zur Wiedererrichtung des Schwanenturms am Clever Schlosse reichlich die Mittel fand. Herzog Adolf erfreute sich der besonderen Gunst des Papstes Eugen IV., der auf Bitten des Herzogs und seines erstgeborenen Sohnes Johann 1444 die Cleve-Märkischen Länder von der Untergebenheit unter dem Erzbischof von Cöln und dem Bischof von Münster befreite. Letztere hingen dem Gegenpapst Felix V. an. Der Bischof von Utrecht wurde ermächtigt, für das herzogliche Gebiet einen besonderen Bischof zu bestellen, bis eine andere Regelung einträte. Das gab Anlaß zu der Redewendung: „Der Herzog von Cleve ist Papst in seinen Landen.“ Um dieselbe Zeit fällt auch wohl die größte Fehde, die je auf deutschem Boden ausgefochten wurde, nämlich die Soester. Die Zeit der Herzöge von Cleve weist mancherlei Ereignisse auf, die das deutsche Reich so in Mitleidenschaft ziehen, daß die Clever Herzogsgeschichte zu Zeiten zugleich deutsche Geschichte wird. Das gilt u. u. auch von der Soester Fehde. Der Kölner Erzbischof Dietrich von Mörs hatte durch Ausschreibung harter Steuern die Bürger der Stadt Soest so gegen sich aufgebracht, daß sie sich von ihm los sagten. Das geschah kurz und bündig: „Wettet Biscop Dierich van Moerse, dat wy den vesten Jonker van Cleve lever hebbet als Juwe, unde wert Juwe hiemit afgeseggt. Soest anno 1444.“ Kaiser Friedrich III., von Dietrich angerufen, entschied zu Gunsten der Soester. Erbherzog Johann von Cleve zog zum Schutze der Stadt Soest aus. Mit Dietrich von Mörs verbündeten sich der Graf von Mörs, die Bischöfe von Münster, Hildesheim und Minden, die Herzöge von Bayern, Sachsen und Meissen, der Kurfürst von Brandenburg, der Herzog von Braunschweig, der Erbherzog Albrecht von Oesterreich und viele andere. Johann von Cleve fand Hilfe bei dem Herzog von Burgund, dem Bischof von Utrecht und mehreren Städten der Mark. Der Krieg brachte nur Jammer und Elend über die beiderseitigen Parteien, da er meist nur in der Verwüstung der Saaten und Plünderung bezw. Verbrennung der Dörfer bestand. Als durch Vermittelung des Herzogs von Sachsen aber 20 000 Böhmen dem Erzbischof zu Hülfe kamen, und dessen Heer auf 40 000 Mann anwuchs, gewann die Fehde das Ansehen eines großen Krieges. Die Stadt Soest wurde von Johann von Cleve jedoch so vorzüglich verteidigt, daß wiederholte Stürme mit Erfolg abgeschlagen wurden. Weiber und Kinder mußten auf den Wällen von Soest mithelfen. Kochender Mehlsbrei und mit ägenden Flüssigkeiten gemischtes Wasser wurden von diesen in solchen Mengen auf die anstürmenden

Feinde gegossen, daß die Belagerer sich zurückzogen und alle Hoffnung aufgaben. Der Erzbischof von Cöln entwich nächstlicher Weile aus dem Lager seiner Verbündeten. Die Böhmen aber hielten Johann von Cleve um freien Durchzug durch Ravensberg und um die Vergünstigung, den Erbherzog als größten Kriegshelden, so ihnen bekannt geworden, von Angesicht zu Angesicht schauen zu dürfen. Erst 1449 endete die Fehde, in der der Herzog von Burgund und die Cardinäle Nicolaus von Cues und Johann St. Angeli die Vermittelung des Friedens übernahmen. Der Papst Nicolaus V. sollte entscheiden, wem Soest gehöre. Dieser entschied zu Gunsten Cleve's.

Als Herzog nahm Johann weiter an den Kriegen Karls des Kühnen von Burgund gegen Geldern teil. Er besuchte St. Iago di Compostella und Palästina und wurde in Jerusalem zum Ritter des heiligen Grabes geschlagen.

Ihm folgte sein Sohn Johann II. (1481—1521). Er wurde, wie sein Vater, am Hofe von Burgund erzogen. Dort standen seit der Regierung Karls des Kühnen Kriegs- und Minnedienst, letzterer im schlimmen Sinne, gleich hoch in Ehren. Kein Wunder, daß der Herzog Johann I. bei der Rückkehr seines Sohnes bald in große Sorgen geriet. Da Johann II. ohne Kriegslust nicht leben zu können erklärte, rieten die kurzsichtigen Clever Hofräte dem besorgten Vater, durch Befriedigung der Sinneslust seines Sohnes die Freude an Fehden zu unterdrücken. Der Erfolg war aber nur der, daß Johann II. trotzdem später jede geringfügige Streitigkeit mit der Schärfe des Schwertes zur Entscheidung brachte und sich daneben durch seine Ausschweifungen bei Volk und Fürsten den Beinamen: Proletarier erwarb. Die Natur rächte sich bis ins vierte Glied. Der zweite Nachfolger Johanns II. war epileptisch und zuletzt geisteskrank, der dritte Nachfolger war wahnsinnig. Das war der letzte seines Stammes: Johann Wilhelm.

Die Gemahlin Johanns II. war Mechtildis von Hessen. Das Brunstgrab beider Gatten ist in der Clever Pfarrkirche noch vorhanden.

Der vierte Herzog von Cleve, des vorigen Herzogs Sohn Johann III. (1521—1539) war ein prachtliebender Herrscher. Er begleitete Kaiser Karl V. bei dessen Einzug zur Krönung in Aachen mit einem prächtigen Gefolge von 500 Rittern und Reitern. Dieses kostspielige Geleit gab er 1530 aus gleichem Anlasse auch Kaiser Ferdinand I. In Johanns III. Regierungszeit fällt auch das

Auftreten der Wiedertäufer. Als die Stadt Münster unter ihnen Schaubühne der wildesten Sitten- und Zügellosigkeit und einer tierischen Wollust und Grausamkeit geworden war, wurde auf den Reichstagen zu Speier und Augsburg die Ausrottung von Reichswegen beschloffen, und Herzog Johann III. eilte als nächster Nachbar dem bedrängten Bischof von Münster zu Hülfe. Am 24. Juni 1535 wurde die Stadt erobert. In seiner Residenzstadt Cleve ließ Johann die Anführer einer dort aufgetauchten Gruppe von Wiedertäufern auf dem großen Markte enthaupten und einen derselben lebendig verbrennen.

Von besonderer Bedeutung für das Herzogtum Cleve war die Vermählung Johanns III. mit der Erbherzogin Maria von Jülich im Jahre 1510. Diese war eine Enkelin des Kurfürsten Albrecht Achilles von Brandenburg. Das Haus Hohenzollern knüpfte also schon um diese Zeit am Niederrhein Familienbände, die später noch enger werden sollten. Da Maria von Jülich Erbin von Jülich, Berg und Ravensberg war und als solche auch vom Kaiser Maximilian bestätigt wurde, so kam durch die Heirat mit Erbherzog Johann, dem Erben von Cleve-Mark, die Vereinigung der fünf genannten Länder unter einem Herzog zu stande. Aus der Ehe Johanns III. entsprossen der Nachfolger Wilhelm und 3 Töchter. Von diesen wurde die älteste, Sibylla, die Gemahlin des Vorkämpfers der Reformation, des Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen, und die zweitälteste die Gemahlin des berühmten Königs Heinrich VIII. von England.

Unter Wilhelm dem Reichen (1539—1592) wäre beinahe auch noch Geldern mit dem Herzogtum Cleve vereint worden. Er empfing noch als Erbherzog die Huldigung der Stände des Herzogtums Geldern zu Mymegen (1538) und setzte bereits Dietrich Siegendonk auf dem Falkhof daselbst zu seinem Statthalter ein. Kaiser Karl V. gestattete aber diese Vereinigung der Clever Lande mit Geldern nicht. Wie ganz anders würde sich wohl die heutige Nordwestgrenze des deutschen Reiches gestaltet haben, wenn das Haus Habsburg damals nicht selbst sein Augenmerk auf die Erwerbung der Niederlande gerichtet hätte! Wilhelm, in seinen berechtigten Ansprüchen auf Geldern gestört, verband sich mit dem Gegner des Kaisers, König Franz I. von Frankreich. Dieser suchte durch Vermählung seiner Nichte, der 12jährigen Tochter des Königs von Navarra, den jungen Herzog Wilhelm dauernd mit den Interessen

Frankreichs zu verknüpfen. Herzog Wilhelm ließ sich verleiten, gegen den deutschen Kaiser Krieg zu führen. Er hatte zuerst auch Glück. Das verließ ihn aber, als Kaiser Karl V. selbst gegen ihn zu Felde zog. In Venlo mußte er auf Geldern verzichten. Der Kaiser suchte ihn nun seinerseits an das Haus Habsburg zu fesseln. Die Ehe mit der Prinzessin von Navarra wurde für nichtig erklärt, und Wilhelm vermählte sich am 3. Juli 1546 mit Maria von Oesterreich, der Tochter des Kaisers Ferdinand I. Die Union der Länder Cleve, Mark, Jülich, Berg und Ravensberg wurde vom Kaiser bestätigt; dasselbe geschah von den Kaisern Maximilian II. und Rudolph II.

Der Clever Hof wurde unter Herzog Wilhelm auch Mittelpunkt geistiger Regsamkeit. Erasmus von Rotterdam und Philipp Melancthon haben vorübergehend dort gewohnt. Der Leibarzt Wilhelms, Johannes Weyer, war der erste, der den Mut fand, offen und entschieden gegen die Hexenverfolgung und die Anwendung der Folter zur Erpressung von Geständnissen aufzutreten (1536), etwa 75 Jahre vor dem Jesuitenpater von Spee. 1584 schloß sich Johann Ewich, der ebenfalls aus dem Clever Lande stammte, diesem Kampfe an. So darf denn das Herzogtum Cleve den Ruhm für sich in Anspruch nehmen, die Heimat gewesen zu sein der drei ersten und nachhaltigsten Bekämpfer des fürchterlichen Hexenwahns, der Tausende von Opfern nach unsäglichen Folterqualen auf den Scheiterhaufen gebracht hat. Conrad von Heresbach war die Seele des wissenschaftlichen Lebens am Hofe Wilhelms des Reichen; dieser schlug wechselnd in Cleve und Düsseldorf seine Residenz auf, je nachdem die Regierungsgeschäfte für Cleve-Mark oder für Jülich-Berg das bedingten. Am 6. November 1583 führte er den gregorianischen Kalender ein, wozu der Hofmeister seines Sohnes Karl Friedrich, der Gelehrte Stephan Bighius, wohl Anlaß gegeben haben dürfte.

Ein tragisches Geschick, ähnlich dem des Hohenzollernhauses unter Kaiser Friedrich III., traf das Clever Herzoghaus im Jahre 1575. Der mutmaßliche Nachfolger Karl Friedrich, ein stattlicher und geistreicher Jüngling, die Hoffnung und der Stolz des Cleverlandes, starb auf einer Reise nach Oesterreich und Italien in wenigen Tagen auf der Rückreise von Neapel in Rom. Der epileptische und gemütskranke Herzog Wilhelm litt darunter um so mehr, als sein zweiter Sohn, Johann Wilhelm, der geisteschwach und in kirchlichen Nebenämtern bereits versorgt war, nunmehr zur Nachfolge bestimmt werden mußte.

Maria Eleonore, die älteste Tochter Herzog Wilhelms, war am 14. Oktober 1573 mit Albrecht Friedrich von Brandenburg, Herzog von Preußen, vermählt worden. In die von den Kaisern Ferdinand I. und Maximilian II. bestätigte Eheverabredung wurde die wichtige Bestimmung aufgenommen, daß bei Abgang männlicher Erben alle clevischen Länder an Maria Eleonore, ihren Gemahl oder ihre Leibeserben fallen und vererbt sein sollten. Da der Kurfürst Johann Sigismund ihre Tochter Anna heiratete und nur weibliche Nachkommen vorhanden waren, so war Brandenburg der naturgemäße Erbe des clevischen Landes, als der letzte Herzog Johann Wilhelm am 25. März 1609 kinderlos starb.

5. Kur-Brandenburg am Rhein bis 1646.

Am 4. April ergriff der clevische Edelmann Stephan von Harteefeld als Bevollmächtigter des Kurfürsten von Brandenburg für diesen in Gegenwart eines Notars und mehrerer Zeugen in der Residenzstadt Cleve Besitz von dem seit dem 25. März herrenlos gewordenen Herzogtum. Die Besitzergreifung erfolgte darauf allerorten in Cleve und Mark, während der Pfalzgraf Philipp von Neuburg in Düsseldorf und in den Ländern Jülich und Berg in gleicher Weise seinen Erbanspruch geltend machte, soweit es nicht auch hier schon von den Bevollmächtigten des Kurfürsten geschehen war. Brandenburg und Neuburg einigten sich am 31. Mai 1609 zu gemeinsamer Verwaltung des Herzogtums. Der Kurfürst Johann Sigismund bestellte seinen Bruder Ernst zum Statthalter, und dieser nahm seine Residenz in Cleve. Des Pfalzgrafen Sohn Wolfgang nahm als Statthalter seinen Sitz in Düsseldorf. So wurde Brandenburg schon bei dem Antritt des Erbes um jene Länder gekürzt, die ihm erst 200 Jahre später endgültig zufallen sollten: um Jülich und Berg. Am 16. Juni 1609 fand zwar die allgemeine Huldigung aller Länder des Herzogtums statt, — vorerst sollten aber nur Cleve-Mark dauernd an Brandenburg fallen. Ein reiches Erbe bildeten diese Länder gerade nicht, weil im spanisch-niederländischen Kriege die Clever Lande der Tummelplatz und der Schauplatz der Greuel und Ausschweifungen der spanischen Truppen gewesen waren und weil die letzten Herzöge von Cleve eine wenig sparsame Wirtschaft führten, die zu teilweiser Verpfändung der Domänen genötigt hatte. So war denn der Kurfürst von

Brandenburg gezwungen, Schutz und Hülfe des Nachbarlandes, der reichen vereinigten Staaten der Niederlande in Anspruch zu nehmen. Als der Statthalter Markgraf Ernst 1613 starb, folgte ihm der Kurprinz Georg Wilhelm in dieser Würde. Dieser vermählte sich am 14. Juli 1616 mit Elisabeth Charlotte von der Pfalz. Zum Wohnsitz der Neuverwählten wurde Cleve bestimmt. Auf der Heim- und Rheinfahrt von Heidelberg über Köln und Düsseldorf nach Cleve hatte weder der Kurfürst von Köln, noch der Statthalter von Pfalz-Neuburg, noch sonst jemand des jungen Paares acht. Desto mehr glückte von ihrem Eintreffen auf clevischem Boden, von Drsoy ab, bis zum Einzug in Cleve am Abend des 8. August 1616 ihre Fahrt einem glänzenden Triumphzuge. Noch vor Winter siedelte das Ehepaar nach Berlin über. Johann Sigismund starb 1619, und Georg Wilhelm folgte als Kurfürst. Er ordnete sofort den Grafen von Schwarzenberg als Kommissar und Gesandten in die clevischen und angehörigen Lande ab. 1620 wurde zu Berlin der Kurprinz Friedrich Wilhelm, d. i. der große Kurfürst, geboren. Bei den inzwischen eingetretenen Wirren des 30jährigen Krieges brachte man den Kurprinzen nach Küstrin. Um ihn aus dem Getümmel des Kriegsschauplatzes ganz zu entfernen, ließ ihn der Kurfürst Georg Wilhelm 1634 die Universität Leyden in Holland beziehen. Der Aufenthalt in diesem Lande, das sich unter Führung des Hauses Oranien die Unabhängigkeit und Freiheit erkämpft hatte, wurde für die Geschichte des brandenburgischen Herrscherhauses ebenso bedeutungsvoll, wie für die Clever Lande. Holland war zu jener Zeit eine Seemacht ersten Ranges. Holländische Schiffe durchkreuzten die Ozeane nach Ost- und Westindien. Die Holländer beherrschten damals Brasilien und gründeten in Nordamerika den Handelsplatz Neu-Amsterdam, d. i. das heutige New-York: ein Zeichen von dem seemännischen Scharfblick dieses rührigen Handelsvolkes. Im Lager vor Schenkenschanz und Breda lernte der Kurprinz, dem das wilde studentische Treiben in Leyden nicht zusagte, bald auch das Kriegswesen kennen. Als Georg Wilhelm 1640 starb, trat Friedrich Wilhelm mit 20 Jahren die Regierung an.

In Holland hat der Große Kurfürst auch seine künftige Gemahlin, Louise Henriette, die Tochter des Statthalters der vereinigten Niederlande, des Prinzen Friedrich Heinrich von Oranien, kennen gelernt. 1646 zog er mit stattlichem Gefolge von Cleve aus zum Haag, um nach Einwilligung der Eltern bei den Generalstaaten, d. h. bei den vom Volke gewählten Vertretern des holländischen

Freistaates, die erforderliche Zustimmung zu seiner Vermählung einzuholen. Das geschah in wirkungsvoller Rede. Nach der Vermählung am 7. Dezember 1646 begab sich der Kurfürst zunächst allein nach Cleve, da Louise Henriette zur Pflege ihres plötzlich schwer erkrankten Vaters noch im Haag zurückblieb. Bald darauf starb dieser. Nun lebten die Neuvermählten bis zum Herbst 1649, also länger als 1½ Jahre, auf der Schwanenburg zu Cleve. Am 21. Mai 1648 wurde ihnen hier ein Prinz, Wilhelm Heinrich, geboren. Bei der Tauffeier nahm der Oberst Burgdorff, der dem Kurfürsten bei seinem Regierungsantritt zuerst von den früheren Offizieren den Eid der Treue geleistet hatte, an der schlichten und sparsamen Wirtschaft des jungen Ehepaares Anstoß und sprach: „Gnädigster Herr, ich weiß nicht, wie Sie leben. Bei Ihrem Herrn Vater ging es weit lustiger her; da hat man tapfer herumgetrunken, und da war dann und wann ein Dorf oder Schloß mit Trinken zu gewinnen, und ich weiß mich wohl der Zeit noch zu erinnern, wo ich achtzehn Maß Wein bei der Mahlzeit zu mir genommen.“ Erregt ob solcher Rede fiel da Louise Henriette ein: „Man hat schön gewirtschaftet, soviel Schlösser und Güter für das lieberliche Sausen zu verschwenden.“ Es war nach Schluß des 30-jährigen Krieges, und solche Rede mag als Bild der damaligen Zeit und ihrer Anschauungen gelten. Bezeichnend für die damaligen Verhältnisse ist es auch, daß die Mutter des großen Kurfürsten, die als Wittwensitz das Schloß Kroffen a. d. Oder angewiesen erhielt, dort nur eine Kuh und einige tannene Möbel und kein einziges Federbett vorfand.

Bei der Übersiedelung der kurfürstlichen Familie nach Berlin starb unterwegs in Wesel am 14. Oktober 1649 der Prinz Wilhelm Heinrich.

Der Aufenthalt in Cleve wurde von dem regen Geiste des Kurfürsten im Staatsinteresse ausgenutzt. Zunächst gab ihm die Nähe Münsters, wo die Friedenskonferenz zum Schluß des 30-jährigen Krieges tagte, die Möglichkeit, den Stand der Verhandlungen ständig zu überwachen. Sodann richtete er damals in Cleve die erste brandenburgische Post als das wirtschaftliche Bindeglied zwischen den im Westen, an der Elbe und im Osten des deutschen Reiches zerstreut liegenden Bestandteilen seines Staates ein. Der Generalpostdirektor Otto von Schwerin brachte es dahin, daß durch die reitende Post in 10 Tagen ein Brief von Cleve über Wesel nach Magdeburg, Berlin und Königsberg befördert werden konnte. Das

alte Posthaus in Cleve ist an der Ecke der Triftstraße und Waterborner Allee noch vorhanden. Endlich nahm der Kurfürst auch die Zeit seines Clever Aufenthaltes dazu wahr, seine landesherrliche Autorität gegenüber der Selbstherrlichkeit der clevischen Stände, also gegenüber den Vertretern der Städte und des ritterbürtigen Adels zur Geltung zu bringen. Wie nötig das war, wird weiter unten noch näher ausgeführt werden.

Die Clever Lande hatten unter den Wirren des 30jährigen Krieges erst in der zweiten Hälfte der Kriegszeit zu leiden. Vordem wurde das clevische Gebiet namentlich durch die spanisch-niederländischen Truppenbewegungen heimgesucht. 1635 besetzte ein hessisches Korps unter dem Grafen von Eberstein das Herzogtum Cleve. Am 16. November 1641 wurde Cleve durch die Kaiserlichen unter Oberstleutnant von Hundt geplündert, verbrannt und verwüstet, so daß auf dem Kirchberge und auf der Hag'schen Straße in den nächsten Jahren die Röhre zur Weide gingen.

6. Der Große Kurfürst und die Cleve-Märkischen Stände bis 1666.

Wohl nie hat ein Herrscher unter schwierigeren Verhältnissen die Regierung angetreten, wie der Große Kurfürst. Die Kurmark hatte durch die Neutralität im 30jährigen Kriege nur erfahren, daß sie gerade wegen ihrer Neutralität von Freund und Feind gleich schlecht behandelt wurde. Ostpreußen war dem Kurfürsten sowohl wegen der Widerseßlichkeit der Stände als wegen der Geldgier Polens, das das Lehnrecht über dieses Land hatte, ein unsicherer Besitz. In Cleve aber hatten namentlich die Schuldenwirtschaft der letzten Herzöge des alten Geschlechtes und deren geistige Zerrüttung eine Selbstherrlichkeit der Stände aufkommen lassen, die die Regierung des Landesherrn lahm zu legen drohte. Der Kurfürst Friedrich Wilhelm blieb aber nicht nur überall Herr im Lande, er baute auch aus jenen Bausteinen am Pregel, zwischen Elbe und Oder und am Rhein ein neues fest begründetes Staatsgefüge auf, das in der Folgezeit als brandenburgisch preußischer Staat das deutsche Reich umgestalten und zur Höhe einer glänzenden Weltmachtstellung emporheben sollte.

Der schlechte Stand der Domänenwirtschaft in Cleve-Mark hatte 1616 zur Aufnahme einer großen Anleihe bei dem Holländischen

General-Empfänger Peter Hoefjjer geführt. Die Generalstaaten, wie die 7 vereinigten Provinzen Hollands sich nach ihrer Befreiung von der spanischen Herrschaft nannten, hatten sich für die Schulden verbürgt und ihrerseits sich dadurch gesichert, daß sie die festen Plätze Wesel, Rees, Emmerich u. a. mit holländischen Garnisonen belegten. Dieses Abhängigkeitsverhältnis wurde von dem Großen Kurfürsten als unerträglich Druck empfunden. Nicht minder schlimm war es um die landesherrliche Autorität gegenüber den Ständen bestellt. Die im 13. Jahrhundert von den Clever Grafen in fast zu großer Anzahl gegründeten Städte hatten durch die ihnen gewährten Steuer- und Zollfreiheiten und durch Verpfändung der landesherrlichen Rechte und Einkünfte innerhalb ihres Gebiets fast völlige Unabhängigkeit von der fürstlichen Justiz und Verwaltung sich zu verschaffen gewußt. Das ungeschickte Regiment Herzog Johann's II. hatte die Stände aus der Ritterschaft zugleich mit denen der Städte so gegen die herzogliche Regierung aufgebracht, daß die vereinten Stände 1501 eine Mitregierung von 12 Landräten erzwungen hatten. Ohne Zustimmung von mindestens 6 dieser Räte konnte keine Versetzung, Verpfändung oder Veräußerung von Domänen und Ämtern, keine Anstellung oder Entsetzung von Drostern oder Amtsmännern mehr erfolgen. Bei dem Ehevertrag, der durch die Vermählung der Erbin von Jülich, Berg und Ravensberg, der Erbherzogin Maria von Jülich, mit Erbherzog Wilhelm von Cleve-Mark jene Länder mit Cleve-Mark vereinigen sollte, sicherten sich die Stände 1510 ihre Steuerfreiheit und das Steuerbewilligungsrecht. Herzog Johann III. gelang es trotzdem, die fürstliche Autorität zu wahren. Das vermochte, obschon der unglückliche Ausgang des Geldern'schen Krieges das Ansehen des Landesherrn schwer geschädigt hatte, auch noch Herzog Wilhelm bis 1566, wo derselbe allerdings infolge seines schweren Gehirnleidens versagte. 1614 im Xantener Vertrage stimmten die Stände nur unter feierlicher Betonung ihrer Neutralität dem Abkommen zwischen Brandenburg und Neuburg bei. Der Graf Adam zu Schwarzenberg hatte die Aufgabe, die Interessen des Kurfürsten Georg Wilhelm zu wahren, und daß er es nicht ohne Erfolg tat, machte ihn den Ständen verhaßt. Aber erst in dem Großen Kurfürsten fanden die Stände ihren Mann. Er durchkreuzte ihre Bestrebungen nach souveräner Selbständigkeit und ließ den Störenfried und ehrgeizigen Freiherrn von Bylich zu Wimenthal zur Festung Spandau abführen. Der Landtags-Recess von 1649 und noch mehr die Reccessen von 1660 und 1661 stellen gleichsam das Staats-Grundgesetz

dar, unter dem der Große Kurfürst zu regieren sich entschlossen hatte. Das Steuerbewilligungsrecht, die Erhebung von Geldmitteln zur eigenen freien Verfügung der Stände, das Recht zu selbständigen Versammlungen und das Vorrecht, daß aus ihrer Mitte die höheren Beamten entnommen werden sollten (Indigenat), bewilligte er den Ständen. Das waren Vorrechte von solchem Umfange, wie sie sonst wohl kaum im deutschen Reiche irgendwie eingeräumt waren. Dadurch erleichterte es der Große Kurfürst den Ständen, unter Verzicht auf ihre allzugroßen Freiheiten allmählich den Anschluß an Brandenburg zu finden.

7. Der Große Kurfürst und sein Statthalter in der Residenzstadt Cleve.

Der Große Kurfürst hielt wiederholt längere Zeit Hoflager auf dem Schlosse zu Cleve. Am längsten verweilte er hier 1646 bis 1649 gleich nach seiner Vermählung, sodann 1666. Bei jenem Aufenthalt wurde der älteste Prinz Wilhelm Heinrich, bei dem letzteren der Prinz Ludwig auf dem Clever Schlosse geboren. Im Jahre 1667 starb die Kurfürstin Louise Henriette, die wie ein guter Geist nach den Drangsalen des 30 jährigen Krieges in die Brandenburgischen Lande eingezogen war. Ihr Andenken wird unvergessen bleiben, solange noch die Klänge des Liedes „Jesus, meine Zuversicht“ in trostbedürftigen, wunden Herzen Widerhall finden werden.

Längeren Aufenthalt nahmen auf der Schwanenburg 1674 auch der Kurprinz Friedrich und Prinz Ludwig. Außerdem besuchte der Große Kurfürst seine westliche Residenz noch 1675, 1677 und 1686. Im letztgenannten Jahre empfing er mit seiner zweiten Gemahlin auf der Schwanenburg den Prinzen Wilhelm von Oranien, den nachmaligen König Wilhelm III. von England. Der Aufenthalt von 1666 zeigte so recht, welches Ansehen der Kurfürst in Europa genoß, nachdem er in der Schlacht bei Warschau sein Feldherrntalent und in den Verhandlungen mit Schweden und Polen sein staatsmännisches Geschick offenbart hatte. Von allen bedeutenden Mächten Europas erschienen damals Gesandte in Cleve. Ludwig XIV. schickte seinen berühmten Minister Colbert mit reichen Geschenken für die Kurfürstin: eine Schlafzimmereinrichtung im Werte von 100 000 Fres. und eine Perlenkette im Werte von 37 000 Fres. Von

allen Seiten suchte man sich des Kurfürsten Freundschaft zu sichern. Frankreich sann bereits darauf, ihn zum Bundesgenossen gegen Holland zu gewinnen. Als Ludwig XIV. im nächsten Jahre, wohl unter Hinweis auf das große Geschenk, zunächst nur einen Neutralitätsvertrag mit dem Kurfürsten abschließen wollte, ließ dieser den nach Paris abgeordneten Baron von Pöllnitz anweisen, zu beliebigem Gebrauch dort einzufließen zu lassen, daß der Kurfürst nur darum so gegen Ludwig XIV. eingenommen sei, weil derselbe ihn nie vor anderen Fürsten ausgezeichnet und ihm nicht einmal einen Degen geschenkt habe. Damit verblaßte das Clever Geschenk in der Erinnerung.

Zu seinem Stellvertreter und Statthalter in Cleve-Mark berief der Große Kurfürst den Fürsten Johann Moritz von Nassau-Siegen. Der Fürst behielt diese Stellung bis zu seinem Tode 1679. Bei seinem Eintritt in den brandenburgischen Dienst gab er seine Stellung als holländischer Offizier nicht auf. Moritz von Nassau wird gerühmt als taktisch geschickt und als Mann von verbindlichen Umgangsformen. Da er zu dem hohen Adel Deutschlands zählte, der Kaiser ihn auch 1652 in den Reichsfürstenstand erhob, so eignete er sich nach dieser Hinsicht sehr gut zum Statthalter des Kurfürsten. Politisch war seine Stellung im Grunde genommen eine unhaltbare, da er zwei Herren dienen mußte: als holländischer General und kurfürstlich brandenburgischer Statthalter. Zu den Zeiten höchster Not, in dem Kriege Frankreichs gegen Holland und den Kurfürsten, war er nie im clevischen Lande, weil die Holländer ihn für sich beanspruchten. So konnte er 1672, als die Holländer vor dem Einfall der Franzosen im Clevischen hausten, aus der Ferne den Bescheid schicken: „Es sei besser, daß des Freundes als des Feindes Pferde das Gras fressen.“ Einen Hülfeschrei der Stände vom 6. November 1672 beantwortete er aus Holland: „Wan gewaldt komt, ist recht todt.“ Auch dem Kurfürsten war die Stellung des Fürsten später nicht mehr genehm. 1660 bestellte er den Generalwachtmeister Alexander von Spaen zum Stellvertreter des Fürsten Moritz. Die Spaen's besaßen im Clevischen als landtagsfähige Güter: Kreuzfurt bei Cranenbourg, Haus Ringenberg bei Wesel, Holthusen bei Keppeln und Moyland bei Cleve, welsch letzteres Spaen 1662 von dem Herzog Philipp von Croÿ kaufte und auch seitdem meist bewohnte. Er war 1619 auf Kreuzfurt geboren. Das Interesse des Kurfürsten hat er stets tatkräftig, rücksichtslos und mit Erfolg vertreten und wesentlich dazu beigetragen, daß die Lande Cleve-Mark schneller mit dem

Gesamtstaate verwuchsen. Nach Spaen's Ernennung zum Stellvertreter des Fürsten Moritz von Nassau wurde dessen Stellung als Statthalter immer mehr eine Dekoration. Denn nach dem Tode des Fürsten trat an die Stelle des Statthalters der „Präsident“ der Regierung. Der „Statthalter“ wurde zwar noch beibehalten, galt aber mehr als Ehrentitel.

Ungleich mehr tritt der Fürst in den Vordergrund, wenn wir ihn als Freund des Großen Kurfürsten betrachten, wie er mit dessen Einvernehmen bemüht ist, unablässig für die Verschönerung Cleve's und seiner Umgebung tätig zu sein. Der Tiergarten, die prächtigen Alleen Cleve's, der Prinzenhof, die Erhaltungs- und Verschönerungsbauten am Clever Schloß, der neue Kanal und manche andere Anlagen werden sein Andenken in Cleve stets lebendig erhalten. Seine Verdienste um die Stadt Cleve werden um so weniger der Vergessenheit anheimfallen, als der Fürst sich in dieser Tätigkeit höchst uneigennützig erwies und aus seinem Vermögen reichliche Zuschüsse gewährte. Daneben wird das Postgebäude in Cleve als letzte Niederlassung des freiadeligen Stiftes Bedburg die Erinnerung an seinen Stellvertreter Spaen nicht erlöschen lassen, der dieses Gebäude unter der Bedingung errichtete, daß seine Tochter Vorsteherin des Stiftes werde.

8. Der Große Kurfürst und seine Getreuen am Niederrhein.

(Nach D. Hübsch, Stände und Verwaltung von Cleve und Mark.)

Der Große Kurfürst war ein großer Erbe ohne Land, ein Herrscher in großer Stellung, aber ohne entsprechende reale Macht. Kein Gebiet des jungen Brandenburgisch-Preussischen Staates spiegelt diese Zwiespältigkeit, mit der Friedrich Wilhelm fast sein ganzes Leben zu kämpfen hatte, in seinen Schicksalen so wieder, wie Cleve-Mark. Nachdem in zwanzigjährigem Ringen mit den unter der früheren Herrschaft der Botmäßigkeit entwöhnten Ständen in Cleve-Mark die Autorität des Landesherrn wieder zur Anerkennung gebracht war, nahm der Große Kurfürst am 15. Oktober 1666 in Cleve den Huldigungs Eid der Stände und Untertanen entgegen. Damit wurden die Bande zwischen den ehemaligen Ständen Jülich-Cleve-Mark und Berg endgültig gelöst. Fortan war der Große Kurfürst nur darauf

bedacht, die landesherrlichen Einnahmen zu sichern und die Verschmelzung der neu erworbenen Länder mit dem Stammlande Brandenburg zu einer Einheit herbeizuführen. Kriegswirren haben diese Verschmelzung zwar verzögert, dafür aber auch Cleve-Mark Gelegenheit zur Bewährung einer Untertanen-Treue geboten, wie sie in der Geschichte wohl einzig dasteht. Schon durch ihre geographische Lage mußten die Länder Cleve-Mark bei den kriegerischen Verwicklungen der europäischen Westmächte stets in Mitleidenschaft gezogen werden.

Der französisch-niederländische Krieg und die Raubkriege Ludwigs XIV. brachten dem clevischen Lande ununterbrochene Einquartierungen, Truppendurchzüge, Überfälle, Eroberungen, Kontributionen an Geld und Nahrungsmitteln, die das Land beständig auszogen; Mord und Seuchen als Begleiterscheinungen der Heere vermehrten das Unheil der Bewohner; rohe Kriegslust und Zügellosigkeit traten an Stelle des friedlichen Gewerbesleißes. Der Wohlstand in Stadt und Land schwand mehr und mehr dahin; das Land wurde entvölkert. Der Große Kurfürst war weder im französisch-niederländischen Kriege 1672—1673, noch in den nachfolgenden Jahren imstande, die Landschaften Cleve-Mark dagegen zu schützen und ihnen in ihrer materiellen Not tatkräftig beizustehen. Trotzdem bleiben sie ihrem Landesherrn, an dessen politischen Verwicklungen sie sich ganz unschuldig wissen, in Treue untertan. Unausgesetzt suchen sie „Salvegardierung“, d. h. Sicherstellung von Hab und Gut, von Leib und Leben gegen Zahlung hoher Geldsummen bei den Feinden des Kurfürsten nach. Dieser aber sieht sich gezwungen, den Ständen die Genehmigung zu solchen Verhandlungen mit den Franzosen zu erteilen. Ludwig XIV. eroberte mit seinen Feldherren vom 4. Juni bis 19. Juli 1672 wohl 42 Festungen, darunter auch die von den Holländern besetzt gehaltenen brandenburgischen: Orsoy, Buderich, Wesel, Rheinberg, Emmerich und Rees. Schelmenhaftig und ohne einen Kanonenschuß hätten die Kommandanten den Franzosen die Festungen übergeben, schrieb der Statthalter Fürst Moriz von Nassau dem Großen Kurfürsten. Wenn Spaen, der Präsident der Regierung, dem Kurfürsten andeutete, daß die Katholiken das Land verloren gäben, und von Ludwig XIV. schon als von ihrem Könige redeten, so ist dem entgegenzuhalten, daß Hörsch (S. 346 in dem oben angeführten Werke) sagt: „Was von Gedanken an Abfall und bedenklichen Beziehungen zum Feinde, zu Frankreich, in den Akten laut wird, entpuppt sich stets als unkontrollierbares Gerede.“

Am 16. Juni 1673 kam der Friede zu Boffem zu stande, worauf die Franzosen das Land, mit Ausnahme der Festungen Rees und Wesel, räumten; der Hauptvorteil bestand aber darin, daß der Kurfürst von jetzt ab die holländischen Besatzungen aus dem Clevischen los wurde. Nach dem Frieden protestierten die Stände tatkräftig gegen die Verdächtigung, als ob einige von ihnen unter französischer Herrschaft zu bleiben gewünscht hätten. Der Kurfürst wies das ab, da er der Treue seiner clevischen Untertanen zu sicher sei, um auf solches Gerede zu achten.

Ende März 1675 fand wegen erneuter Franzosengefahr ein Ständelantag in Cleve statt. Die Franzosen drohten von Maastricht aus mit Plündern und Sengen, verlangten die Entsendung einer Ständeabordnung wegen Festsetzung einer Kontribution und Stellung von Geiseln. Der Franzose Louvois drohte, die kurfürstlichen Lande total zu ruinieren, Hannover und Schweden würden mit 30 000 Mann in die Kurmark aufbrechen, der König würde nicht ruhen, bis Wesel „rafiert“ sei. Er forderte 80 000 Taler Brandschatzung für die Zeit vom 5. September 1674 bis eben dahin 1675 und dazu noch eine außerordentliche Kontribution von 10 000 Talern. Die Stände, die jetzt wieder als selbständige Vertreter ihrer Lande erscheinen, wie 2 Jahre vorher, bewilligen diese Summe. Sie unternehmen es sogar, durch ihre Verhandlungen den Schutz der Söhne ihres Landesherrn, des Kurprinzen Friedrich und des Prinzen Ludwig, die sich damals in Cleve aufhielten, nachzusuchen; der Franzosenkönig schlug das ab, — so hilflos war die Lage!

In die Nacht dieser Tage fällt wie ein herrliches Meteor die Nachricht vom Siege des Großen Kurfürsten bei Fehrbellin. Der Gouverneur des Prinzen, Schwerin, schrieb darauf dem Kurfürsten aus Cleve: „Die Leute, so aus Hollandt und Amsterdamb kommen, können nicht gnugsamb sagen, was vor ein Ruhmb von Ew. Kurfürstlichen Durchlaucht ist,“ und der Statthalter Johann Moritz von Nassau schrieb an die Kurfürstin im Haag: „es ist ungläublich, wie solches bei groß und klein eine freude und ruhm verursacht hat und ruffen nun alle, der Brandenburger ist ein braeff kerl.“ (Sprache der damaligen Zeit!)

Im Mai 1676 drang der französische Feldmarschall Calvo gegen Cleve vor. Regierung und Bürger flüchteten. Schwerin begab sich mit den Prinzen nach Schenkenschanz. Als Vertreter der Stände stellten sich den Franzosen als Geiseln u. a. von Voë-Wissen und die

Abgeordneten von Cleve, Calcar und Xanten. Zum dritten Male beruhte die Sorge für die Wohlfahrt des Landes nur bei den Ständen. 1677 mußten die Stände neben ihrer noch nicht ganz bezahlten französischen Kontribution noch 100 000 Taler Steuer bewilligen. Die Regierung meldete aber dem Kurfürsten, daß Steuer und Brandschatzung neben einander nicht ferner aufzubringen seien. 1678 mußten sich die Stände abermals zu einer Brandschatzung von 100 000 Talern an die Franzosen verpflichten, wobei die Stände aus der Ritterschaft sogar ihre auswärtigen Besitzungen belasteten, um das Geld heizuschaffen. Außerdem wurde das Land unausgesetzt durch französische Requisitionen heimgesucht. Der Kurfürst konnte nicht helfen. Die Franzosen reizten die Stände auf, indem sie sagten, daß ihr Unglück vom Kurfürsten herrühre, der die inzwischen gemachten Eroberungen in Pommern behaupten und auf Cleve keine Rücksicht nehmen wolle. Aber auch diese dritte Belastungsprobe ihrer Treue hielten die schwer heimgesuchten clevischen Lande aus. Wahrlich: Treue bewährt sich im Unglück! Nicht umsonst konnte nach dem Großen Kurfürsten, der auch selbst die Treue von Cleve-Mark wiederholt anerkannte, dessen Nachfolger Friedrich III. im Jahre 1695 den Ständen, die durch eine Kritik der Domänenkammer dessen Unwillen erregt und ein scharfes Reskript sich zugezogen hatten, schreiben: „Wir erklären nochmalen gnädigst, daß wir ermeltes Reskript keineswegs also verstanden oder ausgedeutet haben wollen, ob setzten wir in eure Devotion, Treue und Gehorsam einigen auch nur geringsten Zweifel, zumal ihr und eure Vorfahren uns und unserem kurfürstlichen Hause davon in guten wie in bösen Zeiten so viel reale Proben gegeben, daß wir es billig zu rühmen und vor anderen unseren Landen euch nicht wenig auszuzeichnen haben.“

Die große Schwierigkeit der Lage des Kurfürsten war durch denselben Umstand begründet, der für die künftige Größe des preussischen Staates so bedeutungsvoll war. Von allen Reichsfürsten war er allein Landesherr im Westen **und** im Osten. An die Besitzungen am Pregel, an der Elbe und am Rhein krystallisierten sich ja bis 1866 die übrigen preussischen Landesteile an. Durch Cleve-Mark war der Kurfürst mitten in die Händel der großen Politik der europäischen Westmächte versetzt. Darin aber lag vor allem die Größe Friedrich Wilhelm's, daß sein Genie, seine Willenskraft, kurz: seine gewaltige Persönlichkeit, — trotz der Schwäche seiner realen Macht, — seinen Anspruch, zugleich als Ost- und Westmacht im

Reiche maßgebend mit aufzutreten, in der öffentlichen Meinung und Politik Europas als gerechtfertigt erscheinen ließ.

9. Volkswirtschaftliches aus Cleve-Mark im XVII. Jahrhundert.

Die Vorteile, die die Meeresnähe für das Klima Nordwest-Europas mit sich bringt, kommen auch Cleve-Mark zu statten. Es sind: Milde der Temperaturmaxima im Winter und Sommer, größerer Feuchtigkeitsgehalt der Luft und Neigung zu Niederschlägen. Ein feuchtes Klima ist dem Gedeihen der Gräser und Futterkräuter überaus zuträglich. So ist es naturgemäß, daß nicht nur in Holland und Friesland, sondern auch im clevischen Wiesen- und Weidelande die Viehzucht immer im Vordergrunde des landwirtschaftlichen Betriebes stand. Auf dem leichten Boden, namentlich auf den sandigen rechts- und linksrheinischen Höhen des Herzogtums Cleve und in dem Berglande der Mark herrschte der Ackerbau vor. In der Rheinebene brachte bald nach dem 30jährigen Kriege die Pferde- und Rindviehzucht den reichsten Gewinn, zumal sie sich durch vorteilhafte Ausfuhr von Rindern und Pferden nach Frankreich sehr gut lohnte. Auf den Höhen blühten zur Zeit des Großen Kurfürsten besonders die Schweine-, Geflügel- und Bienenzucht. Bei dem Ackerbau herrschte die Getreideerzeugung vor. Daneben wurde sehr viel Lein (Flachs) gezogen. Der Kopfflee wurde hier schon früh als Futterpflanze angebaut, so daß die Könige Friedrich Wilhelm I. und Friedrich II., als sie der Hebung und Förderung des Ackerbaues und der Viehzucht in den kurmärkischen und ostpreussischen Gebieten ihre Sorge zuwandten, den Bezug von „Clever Samen“ und den „Anbau des Clever“ empfahlen. Das bedeutete nichts anderes, als daß sie den Anbau des im Clevischen bereits seit längerer Zeit gezogenen Kopfflees auch an und jenseits der Elbe einführen wollten.

Das mit Naturschätzen, Kohlen und Eisenerz so reich gesegnete Land der Mark wurde zur Zeit des Großen Kurfürsten noch wenig ausgebeutet. Die schon unter diesem Herrscher einsetzenden, von Friedrich I. und Friedrich II. wiederholten Bestrebungen zur Schiffbarmachung der Ruhr und Lippe, damit diese Bodenschätze besser verfrachtet werden könnten, fanden bei den Ständen von Cleve-Mark

wenig Verständnis. Es blieb erst dem Freiherrn vom Stein,* der als Mitglied der cleve-märkischen Kammer zu Cleve, als Kammerdirektor in Hamm und als Oberpräsident in Minden größeren Einfluß besaß, vorbehalten, die Wasserstraße für die Kohlen- und Eisenausfuhr der Mark zu öffnen. Immerhin vertraten die Stände die moderne volkswirtschaftliche Anschauung, daß nur in der Verbindung von städtischem und ländlichem Erwerb, ferner im Handel mit ländlichen und gewerblichen Produkten das Heil des Landes gesichert wäre. Sie fordern nach dem Clever Erbschaftsvergleich vom Jahre 1666: „Handel und Wandel zu Wasser und zu Lande sollen in diesen Landen niemanden gesperrt, sondern denselben allenthalben ihr freier und ungehinderter Lauf gelassen und darin niemand zu Ungebühr mit ungewöhnlichen neuen Auflagen oder sonsten beschwert werden.“

Cleve war zu beiden Seiten des unteren Niederrheins recht günstig für den Handel und Verkehr zwischen Holland, Geldern, Füllich, Kurköln, Berg und Münster gelegen. Wichtige Handels- und Zollstraßen führten von Nymegen über Cranenburg, Cleve, Calcar nach Xanten und von hier nach Wesel oder über die sogen. „hohe Straße“ in's Kurkölnische. Andere Verbindungen waren: Von Nymegen über Mook die Maas hinauf oder über Gennepe nach Venlo und Brabant; von Arnheim über Zevenaar nach Emmerich und Nees. Die meisten Straßen gingen von Wesel aus und zwar über Buderich nach Köln, über Dinslaken nach Duisburg und Düsseldorf, über Oberhausen nach Elberfeld, über Essen nach Dortmund, über Dorsten nach Hamm, Soest und Lippstadt, über Schermbeck nach Osnabrück, über Coesfeld nach Münster und endlich von Wesel über Borken nach Bentheim. Die gewerbliche Tätigkeit war im Clevischen unbedeutend. Der 30jährige Krieg hatte hier namentlich der vordem blühenden Tuchfabrikation (Emmerich und Goch) ein Ende bereitet.

Cleve war etwa 40 und Mark 42 Quadratmeilen groß. Beide Landschaften zählten im 17. Jahrhundert aber nur etwas über 100 000 Einwohner. Das ist nicht überraschend, wenn man bedenkt, daß nach dem 30jährigen Kriege die Einwohnerzahl Deutschlands auf 4 Millionen herabgesunken war. Die Städte waren verhältnismäßig wohlhabend. Die Lage der bäuerlichen Bevölkerung wäre auch keine ungünstige gewesen, wenn das platte Land nicht zumeist die Kriegslasten zu tragen gehabt hätte. Leibeigene gab es in Cleve gar nicht, in Mark nur wenige. Herzog Johann III. hatte 1522

* Für die Schiffbarmachung der Ruhr war Friedrich II. schon mit Erfolg tätig.

durch ein besonderes Edikt die weitere Ausdehnung der Leibeigenschaft in der Mark verboten. Man unterschied 4 Arten von Bauern. 1. freie „Bauern“ oder Meyer, die einen Hof zu eigen besaßen, 2. Pächter, 3. Kätner oder Kleinbauern und 4. Bringsitzer, d. h. zu Abgaben verpflichtete kleine Leute. Die Pächter herrschten im Clevischen vor. Dem Grundherrschaften waren sie zu Pachtzins verpflichtet; Vieh und Ackergerät gehörten ihnen. Die bäuerliche Gemeindeverwaltung unterstand dem Droft oder Amtmann. Erstere Bezeichnung war mehr in Cleve, letztere mehr in der Mark gebräuchlich.

Das Droftentamt war ausschließlich der Ritterschaft vorbehalten. Der Droft war Selbstverwaltungsbeamter, er berief die Bauern zu den sogen. Erbentagen und führte darauf den Vorsitz. Den Bauern war durch die Erbentage eine weitgehende Teilnahme an der Gemeindeverwaltung eingeräumt. (Steuerverteilung, Wahl der Gemeindebeamten, Deichgräben u. a.) Der Droft war gleichsam ihr Vormund bei der Regierung. Jeder Droft oder Amtmann hatte einen Amtschreiber zur Verfügung und als Unterorgan der Polizeigewalt den Schütz (Feldschütz, Führer oder Frohner).

Die Ritter lebten von dem Natural-Ertrag ihres Ritterfizes, von der Pacht ihrer Güter und von der Beamtenbesoldung, d. i. vom Droftengehalt. Der Adel war steuerfrei. Trotzdem schon längere Zeit, ganz besonders aber nach dem westfälischen Frieden alle Lehnendienste, also auch die Vasallen- oder Gefolgschafts- und Dienstpflicht, überall gänzlich aufgehört hatten, hielten die ritterbürtigen Stände an ihrer Steuerfreiheit fest, die nur darauf beruhte, daß sie zur Zeit des Lehnswesens als Vasallen auf ihre Kost n Kriegsdienste zu leisten hatten. Die freien Bauern, Pächter und Kleinbauern trugen die Steuerlast zumeist allein.

Die Lage der Geistlichen, sowohl der evangelischen als katholischen, war allgemein schlecht. Sie hatten auch auf den Landtagen, d. h. auf den Versammlungen der Stände, weder Vertretung noch Stimme.

Die Huldigung, bezw. der Eid der Treue, wurde von dem Landesfürsten oder dessen Stellvertreter von allen Untertanen ohne Ausnahme gefordert. Dabei übte der Landesherr auch das Recht der Begnadigung aus. Es geschah in der Weise, daß nach Ablegung des Eides in der Stadt Cleve der Jägermeister, in den andern Städten der Richter die Gnadenleine (Gnadenseil) auswarf. Daran mußte sich festhalten, wer Gnade begehrte. Als landesherrliche Rechte standen dem Kurfürsten zu: Die Landesregierung, die Entscheidung über Krieg und

Frieden, der Oberbefehl über die Truppen, die Ernennung der Offiziere und Beamten, die Gesetzgebung und die Verfügung über die bewilligten Steuern.

Drei Behörden besorgten die Geschäfte der Landesverwaltung, der Finanzverwaltung und der Rechtspflege, nämlich: Die kurfürstliche Regierung, die Amtskammer und das Hofgericht.

Die Regierung setzte sich aus 6 adeligen und 3 bürgerlichen Räten, das Hofgericht aus je 3 adeligen und bürgerlichen Richtern zusammen. Für die Amtskammer war eine bestimmte Anzahl Räte nicht festgesetzt. Sie besorgte die ökonomischen Sachen: Die Verwaltung der Renten, Zölle, Wasserlicente, und die Domänenverpachtung. Ihr unterstanden die Zollbeamten und diejenigen des Schlosses. Die Steuern wurden zu $\frac{3}{5}$ von Cleve und zu $\frac{2}{5}$ von Mark aufgebracht und von den „Schlütern“ erhoben. Diese führten die Nettoeinnahmen an den Landrentmeister ab, der Sitz und Stimme in der Amtskammer hatte.

Das Hofgericht galt in erster Linie als Berufungsinstanz für die Untergerichte in Stadt und Land. Wenn eine Appellation an das Reichskammergericht nicht möglich war, so ging die Revision entweder an je 2 Mitglieder der Regierung und des Hofgerichtes, oder an einen unparteiischen auswärtigen Rechtsgelehrten oder an eine deutsche juristische Fakultät. Die untere Instanz der Rechtsprechung bildeten die städtischen Schöffengerichte und die landesherrlichen Gerichte (bezw. Richter) für das Land. Jedes Richteramt zählte einen Richter, mehrere Schöffen und einen Gerichtschreiber. Der Richter stand völlig unabhängig neben dem Droft. Es gab im Clevischen folgende Richterämter: Cleve mit Griethausen, Cleverham, Altcalcar mit Grieth, Xanten mit Winnenthal, Buderich, Sonsbeck, Schraveln, Udem, Gennep, Goch, Cranenburg mit Düffeld und Zufflich, Huißen, Lymers, Emmerich, Hetter mit Iffelburg, Rees, Bistich, Wesel, Spellen, Dinslaken, Beek, Schermbeck, Duisburg, Holt und Drsoy.

Als bevorzugter Volksteil, nicht als Vertreter des ganzen Volkes, nahmen die Stände an der Landesverwaltung teil. Sie setzten sich zusammen aus Rittergutsbesitzern von altem Adel und größerem Besitz, aus den aus ihrer Körperschaft ernannten Droften oder Amtmännern und aus den Stadtdeputierten als Vertretern der Bürger. Die Bauern als solche waren also eigentlich nicht vertreten. Die Stände hatten sich wichtige Rechte gesichert: Aus ihrer Mitte, also aus Einheimischen, mußte der Kurfürst seine Beamten wählen. Durch dieses Vor-

recht des Indigenat's bewahrte der Kurfürst zwar die Fühlung seines Beamtentums mit den Ständen, auf der andern Seite wurden ihm aber durch die Kurzsichtigkeit, den Mangel an Tatkraft und die Schwerfälligkeit der einheimischen Beamten gar oft unüberwindliche Schwierigkeiten in den Weg gelegt, wenn er zweckmäßige Reformen, z. B. Steuern, die alle, und nicht nur den Bauernstand allein belasten sollten, einführen wollte. Weiter hatten die Stände das Steuerbewilligungsrecht. Als drittes Recht stand ihnen die Versammlungsfreiheit zur Beratung ihrer und der Landes-Interessen zu. Sie bezogen für die Dauer der Landtage, die meist in Cleve abgehalten wurden, Tagesgelder. Landtagsfähige Städte waren in Cleve: Cleve, Calcar, Xanten, Emmerich, Rees, Wesel und Duisburg; in Mark: Hamm, Unna, Camen, Herlohn, Schwerte und Lünen. Cleve zählte um 1666 im ganzen 45 und Mark 92 landtagsfähige Adelsgeschlechter. Für die Abstimmung galt absolute Majorität. Die Stellung der Stände näherte sich hiernach der einer modernen Volksvertretung. Ihre Körperschaft schwebte offenbar dem Freiherrn vom Stein vor, als er an die Einrichtung einer Volksvertretung in Preußen gedacht hat. Da die Stände nur einheimische Beamten duldeten, fiel es ihnen schwer, immer das richtige Verständnis für die weitschauenden Pläne des Großen Kurfürsten und den von ihm erstrebten Einheitsstaat zu gewinnen. Wenn sie auch mehr als einmal „die Sache des modernen Staates geführt“ haben (Lehmann, Frhr. v. Stein I. S. 104), so waren sie doch nicht für den brandenburgisch-preussischen Staat und dieser noch nicht für ihre freiheitlichen Ideen reif.

Dem Kriegswesen standen ein Oberkommissar (Spaen), ein Landkommissar, dem die Sorge für den Proviant und das Wohlverhalten der Truppen in den Quartieren oblag, und ein Kriegskommissar vor, der die Kriegskasse verwaltete. Neben den geworbenen Soldaten gab es noch eine Bauernmiliz. Die für Cleve-Mark vom Kurfürsten geworbenen Soldaten lagen zumeist in Lippstadt in Garnison. Für diesen Teil seines stehenden Heeres hatten die Stände 1653 nach längerem Widerstreben stillschweigend 50 000 Taler bewilligt. Zur Bauernmiliz oder Landwehr waren alle Untertanen verpflichtet. Sie wurden im Falle der Gefahr aufgeboten. Ihre Ausrüstung bestand in grauem Rock mit blauem Futter und Gewehr. Oberst oder Kommandeur war ein kurfürstlicher Offizier. Die Landmiliz fand grundsätzlich nur innerhalb des Landes Verwendung.

10. Cleve-Mark seit dem Tode des Großen Kurfürsten.

Wie stark die Länder Cleve-Mark durch die Raubgier der Franzosen 1672—1679 zu leiden hatten, beweist deutlich eine Mittheilung, die die Clever Regierung 1688 kurze Zeit vor dem Tode des Großen Kurfürsten nach Berlin sandte: Im Amte Schraveln seien wegen der Rückstände aus der französischen Brandschatzung 181 Höfe zum Zwangsverkauf gekommen. Güter, die vor 1672 noch 2—3000 Taler wert gewesen, hätten jetzt kein Gebot von 2—300 Talern erhalten. Da sich keine Käufer gefunden hätten, wurde angefragt, ob man die Güter nicht für die Domänen ankaufen solle. Auch unter dem Kurfürsten Friedrich III. blieb es zunächst das Schicksal der Clever Lande, bei den internationalen Verwickelungen ihres Landesherrn in erster Linie unmittelbar betroffen zu werden. Die Zeiten hatten sich inzwischen aber geändert. Der Kurfürst von Brandenburg war nicht mehr so machtlos und die Franzosen nicht mehr so stark. An dem großen Kampfe Westeuropas gegen Ludwig XIV. nahm auch Friedrich III. teil. Er verbot aber den Ständen von Cleve-Mark, bei den Franzosen „Salvegardierung“ nachzusuchen, das schütze die Lande ja doch nicht vor Plünderungen.

1689, nach der Eroberung Bonn's, kam der Kurfürst Friedrich III. nach Cleve zur Entgegennahme der Huldigung. In der Folgezeit wiederholten sich seine Besuche 1691, 1695 und 1696. Er nahm Wohnung auf dem Schlosse, im letztgenannten Jahre mit seiner Gemahlin und dem Kurprinzen. 1695 bewilligten die Stände dem Kurfürsten 30000 Taler zu dem Ankaufe des Schlosses Moyland von dem Sohne Spaen's und im folgenden Jahre noch 10000 Taler zur Möblirung dieses Schlosses. Zur Hebung des Glanzes der alten Residenzstadt Cleve ließ Friedrich III. 1711—12 durch einen halbkreisförmigen Säulengang die Wasser- und Springbrunnen-Anlagen am Springenberg verschönern, den Cleverberg anpflanzen und den Königsgarten am Fuße des Schloßberges parkartig anlegen. Den Fortbau der Rheindeiche förderte er nachhaltig, und als die märkischen Stände sich 1694 über die alljährig erfolgende Heranziehung zu Deichbauten am Rhein beschwerten, weil sie nicht verpflichtet wären, die Ströme im Clevischen zu unterhalten, erhielten sie zur Antwort, daß das ein „gemein nützlich Werk sei und zum Behuf der gemeinen Domänen geschähe.“

Friedrich Wilhelm I. weilte selten in Cleve. Ihm schenkten die Stände, als er zum ersten Male, und zwar als Kurprinz, nach Cleve kam, nach altem Herkommen 1000 Speciesdukaten aus einer Prägung. Als König erlebte er in Wesel jene bitteren Stunden, die ihm der Kronprinz Friedrich bereitete, dessen hervorragende Befähigung er erst später begreifen und würdigen lernte.

Friedrich der Große ließ 1740 kurz vor seiner Ankunft in Cleve das bessere Mobilar aus der Schwanenburg nach Schloß Moyland bringen, wo er am 9. September den Besuch Voltaire's erwartete. Wie uneigennützig dieser geistreiche Franzose die Freundschaft bewertete, zeigt folgender Vorfall. 1760, im siebenjährigen Kriege, verlangte Frankreich die Abtretung Cleve's. Voltaire übernahm es dienstbeflissen, Friedrich II. den Vorschlag vertraulich zu übermitteln. Darauf antwortete ihm der König: „Ihre Friedensbedingungen finde ich so unsinnig, daß ich sie ins Tollhaus schicken will, denn dort ist der rechte Ort, darauf zu antworten. Ihre Minister können sich darauf verlassen, daß ich mich wie ein Verzweifelter verteidigen und den Frieden nicht anders unterzeichnen werde, als auf Bedingungen, die sich mit der Ehre meiner Nation vertragen. Welche Logik! Sie sagen: ich sollte Cleve abtreten, weil es von Dummköpfen bewohnt würde; was würden Ihre Minister sagen, wenn jemand die Champagne von ihnen forderte, weil man zu sagen pflegt: 99 Hammel und 1 Champagner machen 100 Stück Vieh. Ach, fort mit allen lächerlichen Projekten!“ — Als 1741 mehrere aus der Pfalz ihres Glaubens wegen flüchtige Familien, die nach Pennsylvanien auswandern wollten, zu Schenkenschanz wegen ihrer Mittellosigkeit von den Holländern nicht eingelassen wurden, ließ Friedrich II. ihnen Wohnsitze auf der Gocher Heide anweisen. 1743 wurde weiteren 10 Familien das erforderliche Kolonisationsgebiet zugeteilt. Angezogen von der königlichen Fürsorge, folgten 1769—1775 noch 30 Familien nach. Unter Friedrich Wilhelm III. wurde den Pfälzern sodann noch der unfruchtbare Calcarer Wald überlassen, wo die Ansiedelungen gleich günstige Erfolge erzielten. Sie bilden zur Zeit die Gemeinden Pfalzdorf, Alt- und Neu-Louisendorf. Aus den armseligsten Verhältnissen herausgewachsen, sind die Pfälzer heute durch eigene Kraft zu solchem Wohlstand gelangt, daß, was einzig in ganz Deutschland dastehen dürfte, das landwirtschaftliche Kasino Pfalzdorf allein alljährlich für etwa $\frac{1}{3}$ Millionen Mark an Kunstdüngemitteln und Kraftfutter bezieht. Wie groß muß die Rente einer Wirtschaft sein,

die Ausgaben in solcher Höhe gestattet! So erhält denn der Westen der preussischen Monarchie ein kleines Bild davon, was die seit den Tagen des Großen Kurfürsten einsetzende Kolonisation der elbischen und ostelbischen Gebiete durch die ersten preussischen Könige für den Staat zu bedeuten gehabt hat. Es ist eine volkswirtschaftlich seither wohl viel zu wenig gewürdigte Tatsache, daß diese großartige Kolonisation die durch den 30jährigen Krieg (in Ostpreußen durch Tartaren-Einfälle) verödeten zentralen und östlichen Gebiete des preussischen Staates nicht nur wieder bevölkerte, sondern auch mit intelligenten Kräften durchsetzt hat, die für alle landwirtschaftlichen und gewerblichen Arbeiten vorbildlich wurden, und die die schon vorhandene Bevölkerung bei Hebung ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse mit sich forttrissen. In den letzten Jahren der Regierung Friedrichs des Großen bestand ungefähr der dritte Teil der Gesamtbevölkerung Preußens aus seit den Tagen des Großen Kurfürsten eingewanderten Kolonisten und deren Nachkommen. Es waren überwiegend Deutsche: Pfälzer, Niederländer, Schweizer, Lothringer, Salzburger, Württemberger, Friesen und Westfalen. Aus dieser Völkermischung konnte nur die eiserne Strenge eines konsequenten und unerbittlichen Absolutismus, nur ein „rocher de bronze“, und nur ein Monarch, der sich „des Landes ersten Diener“ nannte, durch harte, strenge und pflichttreue Arbeit ein einheitliches Staatsgebilde schaffen. Als dann unter Napoleon das Unglück über diesen Staat hereinbrach, da haben die Beziehungen, die der Freiherr vom Stein im Westen der Monarchie bei seinem Aufenthalt in Cleve und Hamm zu den cleve-märkischen Ständen gehabt hat, an ihrem Teil auch dazu beigetragen, daß die Wiedergeburt eines neuen modernen Staatswesens, eines erneuten und machtvollen Preußens, sich so schnell vollziehen konnte. Die Organisation der Stände Cleve-Mark war ja die lebenskräftigste, die der preussische Staat Ende des XVIII. Jahrhunderts besaß. (Behmann, Freiherr vom Stein I. S. 97.)

Im Jahre 1746 ließ Friedrich der Große, als der Arzt Dr. Schütte die eisenhaltige Quelle am Springenberg entdeckt hatte, und Cleve zu einem Badeorte sich zu entwickeln begann, das Badehaus — jetzt Hotel Stirum — erbauen und eine Trinkhalle errichten.

Wie seine Vorgänger, so nahm auch Friedrich der Große sich der Deichbauten am Rheine, die er bei seinem Clever Aufenthalt eingehend besichtigte, mit großem Interesse an.

Es möge als ein Tribut, welcher der Volkstümlichkeit des „alten Fritz“ gezollt wird, aufgefaßt werden, wenn hier auch ein paar Anekdoten Erwähnung finden. Auf eine Anfrage, warum das Minoritenkloster zu Cleve vom Staate Lieferungen an Holz und Getreide bekäme, erwiderte der Guardian dem Monarchen: Dafür würden Seelenmessen gelesen zur Erlösung der verstorbenen Grafen von Cleve aus dem Fegefeuer. Auf die Frage des Königs, wie lange das wohl noch dauern könne, antwortete der entschlossene Vater: „Sobald ich von dorten Nachrichten erhalte, werde ich Ew. Majestät unverzüglich per Staffette benachrichtigen.“ Da lachte Friedrich II. und sagte: „Laß Er das gut sein; ich merke schon, Er ist bei den Jesuiten in die Schule gegangen.“ — So soll der König auch in Cleve einen Rangstreit zweier Frauen der höchsten Beamten mit den drahtlichen Worten entschieden haben: „Die größte Närrin geht voran!“

Es würde zu weit führen, sollten wir die unerquicklichen Verhältnisse schildern, in die das Herzogtum Cleve seit dem 19. Oktober 1794, dem Beginn der Franzosenzeit, versetzt wurde. Nur ein Lichtpunkt strahlt aus dieser trüben Zeit zu uns herüber; die Heldentat der Johanna Sebus beim Damnbruch zu Brienens 1809. Nachdem die siebenzehnjährige Jungfrau ihre Mutter durch die Fluten hindurch in Sicherheit gebracht, wollte sie auch noch ihre Nachbarin, Frau van Beek, mit deren Zwillingkindern retten. Auf die Warnung des damaligen Deichgrafen Meymer aus Rindern: „Ganachen! es ist zu gefährlich!“ erwiderte sie: „Meymer, um Menschenleben zu retten, läßt sich schon etwas wagen.“ Der Damm brach jedoch unter ihren Füßen, und sie sank in die Fluten hinab.

Am 5. April 1815 kamen die clevischen Lande durch Beschluß des Wiener Kongresses wieder und damit endgiltig zu Preußen. Im Juni desselben Jahres wurde eine Anzahl preussischer Krieger, die in der Schlacht von Waterloo verwundet worden waren, nach Cleve gebracht. Das bot Anlaß zur Bildung eines Frauenvereins zur Pflege verwundeter Krieger und zu mildtätigen Zwecken. So hatte der wäterländische Frauenverein bereits 1815 gewissermaßen im Kleinen einen Vorläufer in Cleve. Die alte Herzogsstadt blieb damals Sitz einer Regierung, aber nur bis 1821, wo sie diesen Vorrang an Düsseldorf abgeben mußte.

Längst ist nunmehr die alte Residenz- und Herzogsstadt Cleve zur Bedeutung einer Kleinstadt des weiten preußischen Vaterlandes zurückgesunken. Die alten Bestandteile des ehemaligen Herzogtums sind sich völlig fremd geworden. Selbst die am längsten vereint gebliebenen Gebiete von Cleve und Mark rüsten sich heute ohne jede Bezugnahme auf einander, völlig getrennt, zur Feier der 300jährigen Zugehörigkeit zum Hohenzollernhause. Aber nicht aufgehört, sondern unablässig gesteigert hat sich das freudige und stolze Gefühl der Zusammengehörigkeit und Zugehörigkeit zu dem alten, unverändert gebliebenen Mittelpunkte, zum vielgeliebten Herrscherhause. Cleve und Mark sind unter dem fördernden Szepter der Hohenzollern stetig fortgeschritten. Beide hatten teil an der allgemeinen Hebung der Volkswohlfahrt durch Preußens Könige. Ihnen aber, die in weiser Regententätigkeit unablässig bemüht blieben, die Schätze der Erde ihres Landes zu heben, alle Kräfte der Technik und des Nährbodens zu wecken und alle Adern des Handels und Verkehrs zu erschließen, soweit das Weltmeer reicht, — ihnen als dem Grund- und Eckstein der blühenden Volkswirtschaft ihres von Gott gesegneten Landes, gebührt dafür immerdar freudiger und opferwilliger Dank. In erneuter Huldigung schwört daher das alte Herzogtum Cleve heute in hoher Begeisterung:

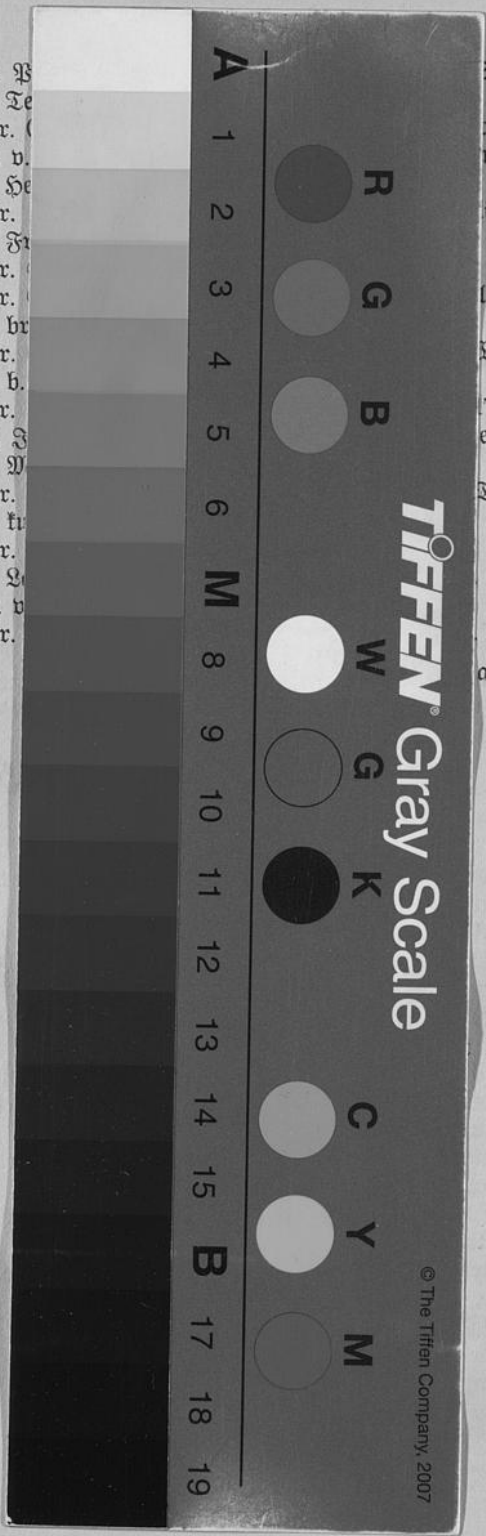
Allezeit treu zu sein Kaiser und Reich.



Faint, illegible text, possibly bleed-through from the reverse side of the page.



26. S. B
 27. Dr. C
 28. E. v.
 29. Dr.
 30. Dr.
 31. Dr.
 32. Dr.
 33. Dr.
 34. S. S
 35. Dr.
 36. Dr.
 37. S. v
 38. Dr.



Städteverfess, Leipzig b.
 orf b. Bagel.
 ndenburgisch-Preußischen
 iche und gesellschaftliche
 Cleve b. Boß, 1905.
 leverham, Brienen, Som-
 Biffel und Grieth, Cleve
 1748.
 erordnungen von Cleve-
 tätigkeit für die Landes-
 feine tätigkeit für den
 Aschendorff.
 angemerkt.

1908/9.

Verzeichnis der benutzten Bücher und Werke.

1. Prof. C. Binz, Doktor Johann Weyer, Bonn C. Marcus 1885.
2. W. Brüll, Chronik der Stadt Düren, Düren b. Vetter & Cie.
3. J. E. von Buggenhagen, Nachrichten über die zu Cleve gesammelten Altertümer 1795.
4. Clevische Chronik des Gert van der Schuren, bearb. von Dr. Scholten, Cleve b. Voß.
5. A. J. Dorjch, Statistique du Département de la Roer, Cöln 1804.
6. Dr. Fr. Fiedler, Aus der Geschichte des clevischen Landes, Wesel b. Bagel.
7. Dr. F. Förster, Neuere und neueste Preussische Geschichte, Berlin b. Dempel.
8. Dr. W. Hofer, Die Großindustrie Rheinlands und Westfalens, Leipzig b. Quandt & Händel.
9. D. Hörsch, Stände und Verwaltung von Cleve und Mark, Leipzig b. Duncker & Humblot 1908.
10. Egb. Hopp, Kurze Beschreibung des clevischen Landes, Wesel b. Röder 1655 und 1781.
11. F. Itgen, Die Ansiedlungen am Niederrhein, Halle b. Kaemmerer 1892.
12. D. Jäger, Weltgeschichte, Leipzig b. Velhagen & Klasing.
13. Janssen, Geschichte des deutschen Volkes, Freiburg b. Herder.
14. Knapp, Regenten- und Volksgeschichte der Länder Cleve, Mark, Süllich, Elberfeld b. Becker 1831.
15. H. v. Kerßenbroick, Geschichte der Wiedertäufer, Münster b. Aschendorff 1881.
16. J. A. Koppstadt, Über Cleve, Frankfurt a. M. 1822.
17. Kreuzberg, Geschichtsbilder aus dem Rheinlande, Bonn b. Hanstein 1906.
18. Dr. Th. Lacomblet und Harleß, Archiv für die Geschichte des Niederrheins, Düsseldorf und Cöln.
19. Dr. Th. Lacomblet, Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins.
20. B. Langendyk, De Stadt Kleef, Harlem b. Jan Bosch 1747.
21. Dr. A. Meitzen, Der Boden und die landwirtschaftlichen Verhältnisse des Preussischen Staates, Berlin b. Parey.
22. E. Niepmann, Die ordentlichen direkten Staatssteuern in Cleve und Mark, Düsseldorf b. Krans.
23. G. Koll, Otto der Schütz in der Literatur. Straßburg b. Trübner 1906.
24. Dr. Nover, Bilder am Niederrhein, Leipzig b. Spamer.
25. Dr. Nover, Die Lohengrinsage, Hamburg 1899.

26. H. Breuß, Die Entwicklung des Deutschen Städtewesens, Leipzig b. Teubner 1906.
27. Dr. Ed. Rother, Karten und Skizzen, Düsseldorf b. Bagel.
28. E. v. Schaumburg, Die Begründung der Brandenburgisch-Preussischen Herrschaft am Niederrhein.
29. Dr. R. Schenk, Belehrungen über wirtschaftliche und gesellschaftliche Fragen, Leipzig b. Teubner.
30. Dr. Scholten, Zur Geschichte der Stadt Cleve, Cleve b. Voß, 1905.
31. Dr. Scholten, Geschichtliche Nachrichten über Cleverham, Brienens, Sombrienen und Griethausen, Cleve b. Voß.
32. Dr. Scholten, Beiträge zur Geschichte von Wiffel und Grieth, Cleve b. Voß.
33. Dr. Schütte, Amusements des eaux de Cleve, 1748.
34. J. J. Scotti, Sammlung der Gesetze und Verordnungen von Cleve-Mark, Düsseldorf b. Wolf.
35. Dr. Stadelmann, Preußens Könige in ihrer Tätigkeit für die Landeskultur, Leipzig b. Hirzel.
36. Dr. Stadelmann, Friedrich der Große und seine Tätigkeit für den Landbau Preußens, Berlin b. Hempel 1876.
37. H. von Velsen, Die Stadt Cleve.
38. Dr. Wiesemann, Frhr. vom Stein, Münster b. Aschendorff.

Nicht erwähnte finden sich im Text angemerkt.

Beilage zum Jahresbericht 1908/9.

